



Klausurthemen Kirchengeschichte

Zeitalter der Reformation	2
Neuzeit	11
Übergreifende Themen.....	22



Zeitalter der Reformation

Abendmahl in der Reformationszeit	JG 04	1
Abendmahlskontroversen in der Reformationszeit	WT09	1
Calvinistische Abendmahlslehre	ST 17	1

Stellen Sie, ausgehend vom Heidelberger Katechismus, Fragen 47-48 und 75-76, die Grundzüge calvinistischer Abendmahlslehre dar und profilieren Sie es gegen gängige lutherische und altgläubige Auffassungen des Abendmahls im 16. Jh.

25 [47.] Frag.

Ist denn Christus nit bey uns biß ans ende der welt, wie er uns verheissen hat?
[Mat. 28(, 20)]

Antwort.

30 Christus ist warer Mensch und warer Gott: Nach seiner menschlichen natur, ist er
jetzunder nit auf erden [Mat. 26(, 11) Ioh. 16(, 28) et 17(, 11). Act. 3(, 21)]⁽⁴³⁾; aber

nach seiner Gottheit, Maiestet, gnad und Geist, weicht er nimmer von uns [Ioh.
14(, 16-17) et 16(, 13) Mat. 28(, 20) Ephes. 4(, 8)].

[48.] Frag.

Werden aber mit der weis die zwo naturen in Christo nit von einander getrennet,
so die menscheit nicht ublich ist, da die Gottheit ist? 5

Antwort.

Mit nichten: Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwertig
ist [Act. 7(, 49) Iere. 23(, 24)]⁽⁴⁴⁾; so muß folgen, daß sie wol ausserhalb irer an-
genommenen menscheit, und dennoch nichts desto weniger auch in derselben
ist, und persönlich mit ir vereiniget bleibt [Coloss. 2(, 9) Ioh.3(, 10) et 11(, 15) 10
Mat. 28(, 6)]⁽⁴⁵⁾.



Vom heiligen Abendmahl Jesu Christi.

[75.] Frag.

Wie wirstu im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem eini- 30
gen opffer Christi am Creutz, und allen seinen gütern gemeinschaft habest?

Antwort.

Also, daß Christus mir und allen glaubigen von diesem gebrochnen brod zu es-
sen, und von diesem Kelch zu trincken befohlen hat, und darbey verheissen, Erst-
lich daß sein leib so gewiß für mich am Creutz geopffert und gebrochen, und sein 35
blut für mich vergossen sey, so gewiß ich mit augen sehe, daß das brod des
HERRN mir gebrochen, und der Kelch mir mitgetheilet wird. Und zum andern,
daß er selbst meine seel mit seinem gecreutzigten leib und vergossnen blut so ge-

1 wiß zum ewigen leben speise und trencke, als ich auß der hand des Dieners
empfangen, und leiblich niese das brod und den Kelch des HERRN, welche mir
als gewisse warzeichen des leibs und bluts Christi gegeben werden.

[76.] Frag.

5 Was heist den gecreutzigten leib Christi essen, und sein vergossen blut trincken?

Antwort.

Es heist nit allein mit glaubigem hertzen das gantze leiden und sterben Christi an-
nehmen, und dadurch vergebung der sünden und ewiges leben bekommen [Ioh. 6/
35. 47-48. 50-54]: Sonder auch darneben durch den heiligen Geist, der zugleich
10 in Christo und in uns wonet, also mit seinem gebenedeyten leib je mehr und mehr
vereiniget werden [Ioh. 6, 55-56]: daß wir, obgleich er im himmel [Act. 3, 21]
1. Cor. 11, 26], und wir auff erden sind: dennoch fleisch von seinem fleisch,
und kein von seinem beinen sind [Ephes. 3, 16-17] et 5, 29-30. 31) 1. Cor. 6,
15-16. 19) 1. Ioh. 3, 24) et 4, 13) Ioh. 14, 23)]⁽⁶¹⁾, und von einem geist (wie die
15 glieder unsers leibs von einer seelen) ewig leben und regieret werden. [Ioh. 6,
56-58) et 15, 1-6) Ephes. 4, 15-16]

Calvin und Calvinismus	WT04	1
Charakterisieren Sie im Vergleich das Abendmahlsverständnis von Luther, Zwingli und Calvin.	ST 00	1
Das allgemeine Priestertum und seine Bedeutung für die Reformation (vergrößerter Text auf der Rückseite)	ST 16	1

1521 schreibt Martin Luther in seiner Schrift „Vom mißbrauch der Messen. Den Augustinern czu Wittenberg, meynen lieben brüdern ...“ Folgendes:

Zum ersten, wollen wir von dem priesterthum handeln, und soll eyn
iglicher warhafftiger Christ eigentlich wissen, das hm neuen testament kein
eußerlicher, sichtbarlicher priester ist, denn die durch menschen lügen der teuffel 20
erhaben und auffgeworffen hatt. Wir haben nur eynen ewigen priester,
Christum, wilcher sich selbst für uns und uns alle mit ihm geopffert hatt.
1. Petr. 3, 18. Davon spricht Petrus 1. Pet. 3. 'Christus ist eyn mal für unser funde ge-
storben, eyn gerechter für die ungerechten, auff das er uns todt am fleisch
Hebr. 10, 14. unnd lebendig am geist gott opfferte', und Heb. 10. 'Mit eynem opffer hatt 25
er vollbracht und vollkommen gemacht ewiglich die heyligeten'.
Diß ist eyn geistlich priesterthum, allen Christen gemein, da durch wir
alle mit Christo priester sind, das ist, wir sind kinder Christi, des hochsten
priesters, wir durffen auch keins andern priesters odder mittlers denn Christum.

Er zitiert im Weiteren 1. Petr. 2,9 ("Ihr seytt eyn außerwelt volck, königliche priester, eyn heylig volck, thewr erkaufft, auff das yhr verkundiget die macht des, der euch vom finsterniß zu seynem wunderbarlichen liecht gerruffen hatt") und fährt fort:



10 Das sey der erste sturm wider das ertichte papistische priesterthum: wie stark und mächtig der sey, urtheil eyn iglicher frommer Christ. Es ligt hie erndt der aller pracht und pompa der Papistischen messe: denn ist das priesterthum nichts, wie iht klar angezeygt ist, so ist von nöthen seyn gesetz auch nichts. Denn priesterthum und gesetz verendern sich semplich. Ist nu das Gebr. 7. 12.

15 priesterthum und gesetz nichts, so werden die opffer und werck, wilche nach dem gesetz durch den priester geschehen sollen, vil weniger etwas seyn. Darauf folgt, das des bapsts gesetz eyttel triegerey und lügen sind, das Bepfistliche priesterthum nichts, denn eyn larve und eyn eußerlicher schein, der papisten messe, wilche sie eyn opffer heissen, eyn abgöttere y und ein schendlicher miß-

20 brauch des heyligen sacraments.

Beschreiben Sie die Bedeutung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen für den Bruch der Reformation mit dem seinerzeit herkömmlichen Kirchenverständnis und erläutern Sie, welche Konsequenzen reformatorische Umgestaltungsprozesse daraus gezogen haben.

Das Konkordienbuch	ST 09	1
Das Konzil von Trient. Katholische Reform und Restauration	WT 01	1
Das Täuferium	WT02	1

Skizzieren Sie die Täuferbewegung mit besonderen Schwerpunkten bei Thomas Müntzer und dem Täuferreich zu Münster.

Das Täuferium und die protestantischen „Sekten“	WT 17	1
--	-------	---

Ordnen Sie die Quelle in die Geschichte der frühen Reformation ein. Stellen Sie Entstehung, Entwicklung, typologische Elemente und die historische Bedeutung des sogenannten „linken Flügels“ der Reformation dar.

(Quellentext: Brief Konrad Grebels u.a. an Thomas Müntzer, 5.9.1524, in: KThG III, Nr. 56, S. 109-112))

Der Augsburger Reichstag 1530 und die Confessio Augustana	WT 15	1
--	-------	---

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus der Confessio Augustana und ihrer Vorrede

(Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 3, S. 170).

Der Einfluß des Humanismus auf Entwicklung und Ausgestaltung der Reformation	ST 00	1
Der junge Luther (bis zum Reichstag zu Worms)	ST 01	1
Der sogenannte linke Flügel der Reformation	ST 02	2
	WT 10	
Die Bedeutung der Jahre 1530 - 1541 für die Reformationszeit	ST 06	1
Die Bedeutung von Philipp Melanchthon für die Reformation	ST 05	1
Die Confessio Augustana: Entstehung, Inhalt, Wirkung	ST 12	1
Die Confessio Augustana – Politischer Hintergrund, Entstehung und Bedeutung für die Reformationszeit	ST 03	2
	ST 05	
Die Herausbildung einer lutherischen Konfessionskultur: von der Confessio Augustana zum Konkordienbuch	ST 20	1

Quellentext: Auszüge aus der Konkordienformel von 1577 (KTGQ III, Nr. 59d)

Die lutherische Christologie und ihre Bedeutung für die Differenz zum Reformiertentum	ST 15	1
--	-------	---



Bitte erläutern Sie den untenstehenden Text und erläutern, von ihm ausgehend, das oben genannte Thema!

(Text: Konkordienformel Art. 8 De persona Christi)

[6] Wir glauben, leren und bekennen auch, Das nunmehr nach der Menschwerdung nicht eine jede Natur in Christo für sich selbst also bestehe, das ein jede eine sonderbare¹¹³¹ Person sey oder mache, sondern das sie also vereinbaret¹¹³² sein, das sie ein einige¹¹³³ Person machen, in welcher zugleich Persönlich ist und bestehet beide, die Göttliche und die angenomene Menschliche Natur, also das nunmehr nach der Menschwerdung zu der gantzen Person Christi gehöre nicht allein seine Göttliche, sondern auch seine angenomene menschliche Natur, und das, wie one seine Gottheit, also auch one seine Menschheit die Person Christi [306^r], °oder Filii Dei° incarnati, ¶das ist: des Sons Gottes, der fleisch an sich genomen und Mensch worden¶, nicht | gantz^a sey. Daherⁿ Christus nicht zwo unterschiedene, sondern ein einige Person ist, unangesehen¹¹³⁴ das zwo unterschiedliche Naturen in iren natürlichen wesen und eigenschafften unvermischet an ime erfunden¹¹³⁵ werden.

[7] Wir glauben, leren und bekennen auch, Das die angenomene menschliche Natur in Christo nicht allein ire^t natürliche, wesentliche eigenschafften habe und behalte, Sondern das sie darüber¹¹³⁶ durch die Persönliche vereinigung mit der Gottheit und hernach durch die verklerung oder Glorification erhöht sey ¶zur Rechten der^u Maiestet, krafft und gewalt über alles, was genennet kan werden, nicht allein in dieser, sondern auch in künfftiger Welt.

Die Neuordnung des Kirchenwesens und der Frömmigkeit in der frühen Reformation ST 19 1

(Quelle: Leppin, KThG III, Nr. 28 a2, Ordnung der Stadt Wittenberg. S. 101f Wittenberger Kirchenordnung 1522)

Die Reformation in der Schweiz und ihre europäische Ausstrahlung ST 13 1
Die Reformation in der Schweiz WT 15 1

Ursprünge und Ausprägungen — theologische Schwerpunkte — Auseinandersetzungen mit anderen reformatorischen Strömungen

Die Reformation in Wittenberg und Zürich: Politische Faktoren, reformatorische Maßnahmen und theologische Akzentsetzungen WT 18 1

(Quellentext: Zwinglis Predigt vom Erkiesen der Speisen – Das Mandat des Zürcher Rates (1522) (KTGQ III, Nr. 26a))



a) Der Ausstoß: Das Fastenbrechen

1. Zwinglis Predigt vom Erkiesen der Speisen (23. März 1522)

O rechtgläubiger Christenmensch, bedenke diese Worte genau¹, betrachte sie immer wieder von Neuem, und du wirst erkennen, dass es Gottes Wille ist, auf ihn allein zu hören.

Wollen wir wirklich unter seiner Herrschaft stehen, dann darf in uns innerlich nichts anderes zum Gott werden. Kein Mensch darf als Gott gelten. Niemals dürfen eigene Erfindungen als Gott betrachtet werden. Hören wir hingegen nicht auf die väterlichen Ermahnungen Gottes, dann wird er uns unser Leben führen lassen nach den Begierden unseres Herzens und nach unseren eigenen Erfindungen. Sehen wir denn nicht, wie jetzt zu dieser unserer Zeit in die Erfindungen der Menschen größeres Vertrauen gesetzt wird, statt dass wir auf Gott hoffen. Zur Zeit wird strenger bestraft, wer eine von Menschen erlassene Vorschrift übertritt, als alle, die Gottes Gebote nicht nur übertreten, sondern verachten und von sich weisen. Siehe, das sind die neuen Götzen (abgött), die wir in unsere Herzen aufgenommen und darinnen ihr Bild errichtet haben...

Kurz und einfach gesagt: Willst du gerne fasten, dann tue es! Willst du dabei auf Fleisch verzichten, dann iss auch kein Fleisch. Lass mir dabei aber den Christenmenschen frei! Im Falle, dass du keiner Arbeit nachgehst, solltest du sogar viel fasten und häufig auf Speisen verzichten, die dich zum Schlendrian verführen. Dem Arbeiter aber vergeht der Spaß von selbst an der Hacke, am Pflug, auf dem Feld. Du wirst einwenden: Bei Lockerung der Fastenvorschriften werden auch die, die nicht arbeiten, Fleisch zu essen anfangen, obwohl sie es nicht unbedingt brauchen. Ich antworte: Eben gerade solche Leute werden sich den Bauch mit noch ganz anderen Köstlichkeiten füllen, die viel schärfer anregen als was nur recht gesalzen und gepfeffert ist. Wer jetzt über die Abschaffung des Fastenbrauchs klagt, beklagt sich nur aus Missgunst. Sie sehen es nicht gern, wenn die gewöhnlichen Leute tun dürfen, was sie sich selber gerne gönnen würden. Sie würden auch lieber, befreit von den bisherigen Einschränkungen und leiblichen Entbehrungen, das Essen genießen. Denn Fisch Essen gilt fast in aller Welt als ganz besonderer Genuss.

Auf den Einwand, es gebe viele, die diese Freiheit nicht aus Missgunst, sondern aus Gottesfurcht ablehnen, antworte ich: O ihr überklugen Heuchler! Glaubt ihr im Ernst, dass schädlich oder gefährlich sein kann, was Gott zu tun oder zu lassen freigestellt hat (das got hat fry gelassen)? Bestünde Gefahr für die Seele, dann hätte Gott es nicht unterlassen, ein entsprechendes Gebot zu erlassen. Überhaupt: Wenn du dir schon nur darüber so große Sorge machst, was ein anderer nicht essen dürfe, wann endlich willst du dich denn um seine Armut kümmern und ihm zu Hilfe kommen? Willst du aus christlichem Herzen heraus handeln, dann müsstest du dies tun. Fasten kannst du, wenn dein Glaubenssinn (der geist dines glaubens) dich dies zu tun heißt. Gönn aber dabei gleichzeitig deinem Nächsten, dass er von seiner christlichen Freiheit Gebrauch macht. Vor Gott aber fürchte dich, wenn du seine Gebote übertrittst. Was die Men-

schen erdacht haben, das mache nicht zu einer höheren Vorschrift, als was Gott selbst geboten hat.

Quelle: Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hg. v. E. Egli u.a. Bd. I, Berlin 1905 (CR 88), 105,26-106,4; 106,15-107,9. *Übers.:* Huldrych Zwingli, Schriften. Bd. I, hg. v. Th. Brunnschweiler u. S. Lutz, Zürich 1995, 38-40. – *Literatur:* s. unter a) 2.; allgemeine Literatur zu Zwingli und zur Zürcher Reformation s. bei Text 4.

2. Das Mandat des Zürcher Rates vom 9. April 1522

Da nun zu Beginn dieser Fastenzeit einige Personen ohne Not Fleisch gegessen haben, woraus viel Streit, Unruhe und Entzweiung entstanden sind, verkünden und ermahnen unser Herr Bürgermeister, (Kleiner) Rat und der Große Rat der Stadt Zürich jeden in der Stadt und auf dem Land, dass in Zukunft in der Fastenzeit ohne erkennbare Ursachen und Erlaubnis niemand mehr Fleisch essen soll, ehe nicht ein anderer Bescheid aufgrund einer Absprache mit unserem gnädigen Herren von Konstanz² erfolgt. Zudem ist es auch Wille und Auffassung unserer Herren, dass sich niemand auf Streit, Hader oder Entzweigungen oder ungeschickte Worte gegen jemand anderen einlassen soll, sich damit beschweren oder sie gebrauchen soll, es gehe nun um das Fleischessen, das Predigen oder dergleichen Sachen und Handlungen, sondern jeder sei friedlich und ruhig. Denn für den Fall, dass einer so grobe unvernünftige Rede gebraucht, wird man ihn dafür wohl hart bößen lassen und je nach Art seines Vergehens strafen.



Die Reformation in Wittenberg und Zürich: Gemeinsamkeiten, Differenzen, Konfliktpunkte WT 16 1

(Quellentext: Marburger Artikel 1, 3, 6, 7, 15 (KTGQ III, Nr. 41c))

Die Reformation Johannes Calvins und der Calvinismus im 16. Jahrhundert WT 12 1
Die reformierte Konfession WT 19 1

(Quelle: Zwingli, 67 Schlussreden: KThGQ III, Nr. 26b2, S. 87-89)

Die reformatorische Wende bei Martin Luther	ST 02	1
Die Reichstage der Reformationszeit	WT 03	1
Die Täuferbewegungen der Reformationszeit	JG 04	1
Frömmigkeit und Kirche am „Vorabend“ der Reformation	ST 12	1
Johannes Calvin. Sein Leben und Werk und dessen Bedeutung für die Formierung des frühneuzeitlichen Europa	ST 06	1
Katholische Reform und Gegenreformation im 16. und 17. Jahrhundert	ST 03 WT 06 ST 12	3
Kirche und Frömmigkeit am „Vorabend“ der Reformation	WT 10	1
Kirche und Gesellschaft am „Vorabend“ der Reformation	ST 11	1
Kirchengeschichtliche Probleme des konfessionellen Zeitalters	ST 08	1
Konfessionalisierungsprozesse zwischen 1555 und 1648	WT 15	1
Luther und Zwingli: ihre Reformationen, ihre Lehren - ein Vergleich	WT 15	1
Luthers Thesenanschlag	ST 06	1

Vorgeschichte und Wirkungen bis zum Wormser Reichstag 1521.

Nehmen Sie bitte zu der folgenden Einschätzung Goethes historisch und gegenwartsbezogen begründet Stellung: WT 18 1

„Pfaffen und Schulleute quälen unendlich, die Reformation soll durch hunderterley Schriften verherrlicht werden; Maler und Kupferstecher gewinnen auch was dabei. Ich fürchte nur, durch alle diese Bemühungen kommt die Sache so ins Klare, daß die Figuren ihren poetischen, mythologischen Anstrich verlieren. Dann unter uns gesagt, ist an der ganzen Sache nichts interessant, als Luthers Charakter und es ist auch das einzige, was der Menge eigentlich imponirt. Alles übrige ist ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt.“

Goethe an Knebel, 22. August 1817, in: Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel (1774-1832, Th. 2, Leipzig 1851, S. 229.

Papst und Konzilien in der Reformationszeit ST 15 1

Bitte erläutern Sie den untenstehenden Text und erläutern, von ihm ausgehend, das oben genannte Thema!

(Text: Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation von des Christenlichen stands besserung)



Die Romanisten haben drey mauren,² mit grosser behendigkeit, umb sich zogen, damit sie sich biszher beschuht, das sie niemant hat mugenn reformierenn, dadurch die ganz Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wen man hat auff sie drungen mit weltlicher gewalt, haben sie gefeht und gefagt, weltlich gewalt habe nit recht ubir sie, sondern widderumb, geystlich²⁵ sey ubir die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heyligen schrift wolt straffen, setzen sie da legen, Es gepur die schrift niemant aufzkulegenn, den dem Papst. Zum dritten, dretwet man ihn mit einem Concilio, szo ertichten sie, es muge niemant ein Concilium beruffen, den der Papst. Also haben sie die drey ruten uns heymlich gestolen, das sie mugen ungestrafft³⁰ sein, und sich in sicher besetzung dizzer dreier maur gefeht, alle buberey und boszheit zutreiben, die wir dan iht sehen, und ob sie schon ein Concilium muften machen, haben sie doch dasselb zuvor mat gemacht, damit, das sie die fursten zuvor mit eyden vorpflichten, sie bleyben zulassen, wie sie sein,³ darzu dem Papst vollen gewalt geben ubir alle ordnung des Concilii, also das³⁵ gleich gilt, es sein vil Concilia odber kein Concilia, on das sie uns nur mit larven und spiegelfechten betriegen, szo gar greulich furchten sie der haut

fur einem rechten freyen Concilio, und haben damit kunig und fursten schochter gemacht, das sie gletoben, es were widder got, szo man ihn nit gehorchte in allen solchen schalckhafftigen, listigen spugnissen.

Nu helff uns got und geb uns der Basaunen eine, do mit die mauren
 5 Hiericho wurden umbworffenn, das wir dize stroeren und paphren mauren auch^{3of. 6, 20.} umbblaffen, und die Christlichen ruten, sund zustraffenn, losz machen, des teuffels list und trug an tag zubringen, auff das wir durch straff uns bessern, unnd seine huld widder erlangen.

Papst und Konzil im 15. und 16. Jahrhundert Quelle: Konzil von Konstanz, Dekret „Haec sancta“ (1415) ST 09 1

Philipp Melanchthon. Leben, Werk und Wirkungen ST 11 1

Philipp Melanchthon. Leben, Werk und Wirkungen. ST 18 1

(Quelle: Das erste evangelische Lehrbuch: die Loci communes von 1521)

Philipp Melanchthon: Der Reformator neben Luther WT 10 1

"Radikale" und "magistrale" Reformation - Gemeinsamkeiten und Unterschiede ST 18 1

(Quelle: Karlstadt, Von Abtuung der Bilder, in: Oberman, KThGQ 3, Nr. 44, S. 89f.).

Reformationsgeschichte Deutschlands 1530 und 1555 ST 07 1

Stellen Sie wichtige kirchengeschichtliche Ereignisse dieser Epochen im Zusammenhang dar und interpretieren Sie in diesem Kontext den beiliegenden Quellentext in seinen Grundzügen.

(Quellentext aus: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung/ Rainer A. Müller (Hg.). Bd. 3: Reformationszeit: 1495-1555/ Ulrich Köpf (Hg.). Stuttgart: Reclam, 2001, S. 474-481)

Reformationsgeschichte Deutschlands in Grundzügen WT 09 1

Schildern Sie die Hauptereignisse der Reformation bis 1530 ST 17 1

Bündeln Sie Ihre Ausführungen, indem Sie abschließend überlegen, welche Aspekte der Reformation Sie in einer gegenwärtigen Erinnerungskultur in besonderer Weise in den Vordergrund rücken würden.



c) Luthers 95 Thesen gegen den Ablass

1. Unser Herr und Meister Jesus Christus wollte, als er sprach: »Tut Buße« usw. (Mt 4,17), dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.
2. Dieses Wort kann nicht in Bezug auf die sakramentale Buße (d. h. auf Sündenbekenntnis und Genugtuung [confessionis et satisfactionis], die durch das Priesteramt vollzogen wird⁴,) verstanden werden.
3. Es zielt jedoch auch nicht allein auf die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße keine Buße, wenn sie nicht nach außen Abtötungen des Fleisches bewirkt.
4. Die Strafe währt also, solange der Hass gegen sich selbst (das ist die wahre Buße im Innern) währt, nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich.
5. Der Papst will und kann allein für solche Strafen Erlass gewähren, die er nach seiner eigenen Entscheidung (arbitrium suum) oder nach den kanonischen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papst kann keine Schuld (culpa) anders erlassen als durch die Erklärung und Zusicherung, dass sie von Gott erlassen sei, oder durch sichere Vergebung der ihm vorbehaltenen Fälle (casus reservati sibi); würde dies missachtet, so bliebe die Schuld gänzlich unvergeben.
7. Überhaupt keinem erlässt Gott die Schuld, ohne ihn zugleich ganz und gar gedemütigt (humiliatus) dem Priester als seinem Stellvertreter zu unterwerfen.
8. Die kirchlichen Bußsatzungen (canones poenitentiales) sind nur den Lebenden auferlegt; von ihnen darf den Sterbenden jedoch nichts auferlegt werden...
13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei (omnia solvunt), und den kirchlichen Satzungen sind sie schon abgestorben, indem sie rechtsgültig Befreiung von ihnen haben.
14. Die unvollkommene (geistliche) Genesung (sanitas) oder (Gottes-)Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und zwar umso größer, je geringer jene ist.
15. Diese Furcht und Schrecken genügen schon an sich selbst (um von anderen Dingen zu schweigen), die Strafe des Fegefeuers auszumachen, da sie nahe an die Schrecken der Verzweiflung (desperationis horror) reichen.
16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich voneinander zu unterscheiden wie sich Verzweiflung, Beinahe-Verzweiflung (prope desperatio) und Sicherheit (securitas) unterscheiden...
20. So meint also der Papst mit dem vollkommenen Nachlass aller Strafen (remissio plenaria omnium poenarum) nicht den Nachlass aller Strafen schlechthin, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Daher irren alle die Ablassprediger, die sagen, dass der Mensch durch den Ablass des Papstes von aller Strafe frei und selig werde.
22. Vielmehr erlässt er den Seelen im Fegefeuer keine Strafe, die sie in diesem Leben nach dem Kirchenrecht hätten büßen müssen...

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3: Reformation, Neukirchen-Vluyn 2005, Nr. 12c, S. 37)

Was heißt und woraus entwickelte sich die Reformation?

WT 16 1

Bitte beziehen Sie den folgenden Auszug aus Luthers Vorrede zum ersten Band der lateinischen Gesamtausgabe von 1545 mit ein.

„Inzwischen war ich in diesem Jahr (1519) zum Psalter zurückgekehrt, um ihn von neuem auszulegen, im Vertrauen darauf, dass ich geübter sei, nachdem ich St. Pauli Brief an die Römer und Galater und den an die Hebräer in Vorlesungen behandelt hatte. Ich war von einer wundersamen Leidenschaft gepackt worden, Paulus im Römerbrief kennen zu lernen, aber bis dahin hatte mir nicht die Kälte meines Herzens, sondern ein einziges Wort im Wege gestanden, das im ersten Kapitel steht: ‚die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (d.h. im Evangelium) offenbart‘ (Röm 1,17). Ich hasste nämlich



dieses Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘, das ich nach dem allgemeinen Wortgebrauch aller Doktoren philosophisch als die sogenannte formale oder aktive Gerechtigkeit zu verstehen gelernt hatte, mit der Gott gerecht ist, nach der er Sünder und Ungerechte straft.

Ich aber, der ich trotz meines untadeligen Lebens als Mönch mich vor Gott als Sünder mit durch und durch unruhigem Gewissen fühlte und auch nicht darauf vertrauen konnte, ich sei durch meine Genugtuung mit Gott versöhnt: ich liebte nicht, ja, ich hasste diesen gerechten Gott, der Sünder straft; wenn nicht mit ausgesprochener Blasphemie, so doch gewiss mit einem ungeheuren Murren war ich empört gegen Gott [...]. So raste ich in meinem wütenden, durch und durch verwirrtem Gewissen und klopfte rücksichtslos bei Paulus an dieser Stelle an, mit heißesten Durst zu wissen, was St. Paulus damit sagen will. Endlich achtete ich in Tag und Nacht währenddem Nachsinnen durch Gottes Erbarmen auf die Verbindung der Worte, nämlich: ‚der Gerechte lebt aus dem Glauben‘ (Hab. 2,4). Da habe ich angefangen, die Gerechtigkeit Gottes als die zu begreifen, durch die der Gerechte als durch Gottes Geschenk lebt, nämlich aus Glauben; ich begriff, dass dies der Sinn ist: Offenbart wird durch das Evangelium die Gerechtigkeit Gottes, nämlich die passive, durch die uns Gott, der Barmherzige, durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht, ‚Der Gerechte lebt aus Glauben‘.

Nun fühlte ich mich ganz und gar neugeboren und durch offene Pforten in das Paradies selbst eingetreten. Da zeigte sich mir sogleich die ganze Schrift von einer anderen Seite. Von daher durchlief ich die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und las auch in anderen Ausdrücken die gleiche Struktur [...].

Später las sich Augustins ‚De spiritu et littera‘, wobei ich unverhoffterweise darauf stieß, dass auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich interpretiert [...].“

(Kirchen- und Theologieggeschichte in Quellen, Bd. 3: Reformation, Neukirchen-Vluyn 2005, Nr. 7b, S. 22f.)

Was ist Reformation?

JG 04 1

Zwingli und Calvin

ST 01 1

Charakterisieren Sie bitte Leben, Werk und Wirkung dieser beiden Theologen.



Neuzeit

„Entstehung, historischer Kontext und Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung“	WT 10	1
„Reformation und Humanismus“	WT 10	1
Aufklärung in Deutschland	ST 15	1

Ursprünge – Hauptthemen – Wirkungen auf Kirche und Theologie

(Quellentext: Johann Joachim Spalding, Gedanken über die Bestimmung des Menschen (Auszüge; KTGQ IV, Nr. 33))

Aufklärungstheologie in Deutschland: Themen, Akteure, Erträge	ST 20	1
Quellentext: Johann Salomo Semler, Öffentliche und private Religion (KTGQ IV, Nr. 43b)		
Aufklärung und Aufklärungstheologie	ST 11	1
Bekenntnis im „Kirchenkampf“	ST 15	1

Aufgabe: Bitte erläutern Sie die untenstehende Einleitung der Barmer Theologischen Erklärung und ihre Bedeutung für die Bekennende Kirche wie für die Bekenntniskirchen in Deutschland.

Handwritten note: Handlungsfeld Erklärung zur gemeinsamen Lage der evangelischen Kirchen

~~1. Abschn. des Vorschlags des theologischen Ausschusses für die Einheitskirche der evangelischen Kirchen in Deutschland~~

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juni 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art.1 und Art.2,1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angegeben:

Art.1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art.2,1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.



Im ersten Absatz sind folgende Worte schlecht lesbar:

Evangelische 11. Juli 1933 gleichberechtigt theologische Voraussetzung
und Art. 2,1

Das Christentum im 17. Jahrhundert WT 08 1

Geben Sie einen Überblick über wichtige Themen der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeits-geschichte dieses Zeitraumes!

Der "Kirchenkampf" im Deutschland der NS-Zeit WT 07 1

Der Pietismus WT 12 1

Der Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert WT 03 1

Der Pietismus und seine wichtigsten Vertreter WT 19 1

(Quelle: KThGQ IV, Nr. 14b, S. 36-38)

Der reformierte Protestantismus im 16. und 17. Jahrhundert WT 08 1

Der Religionsbegriff der Reden Schleiermachers ST 17 1

Beschreiben Sie, was Schleiermacher in seiner berühmten 2. Rede „an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ (1799) unter Religion versteht und gegen welche Positionen er sich abgrenzt. Erläutern Sie die theologiegeschichtlichen Wirkungen für das 19. Jahrhundert.

Über die Religion sagt Schleiermacher im Kontrast zu Metaphysik und Moral:

Sie entsagt hiermit, um den Besiz ihres Eigenthums anzutreten, allen Ansprüchen auf irgend etwas, was jenen angehört, und giebt alles zurück, was man ihr aufgedrungen hat. Sie begehrt nicht das Universum seiner Natur nach zu bestimmen und zu erklären wie die Metaphysik, sie begehrt nicht aus Kraft der Freiheit und der göttlichen Willkühr des Menschen es fortzubilden und fertig zu machen wie die Moral. Ihr Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl. Anschauen will sie das Universum, in seinen eigenen Darstellungen und Handlungen will sie es andächtig belauschen, von seinen unmittelbaren Einflüssen will sie sich in kindlicher Paßivität ergreifen und erfüllen lassen. So ist sie beiden in allem entgegengesetzt was ihr Wesen aus-macht, und in allem was ihre Wirkungen charakterisirt.

Etwas später fährt er wie folgt fort:



Anschauung ohne Gefühl ist nichts und kann weder den rechten Ursprung noch die rechte Kraft haben, Gefühl ohne Anschauung ist auch nichts: beide sind nur dann und deswegen etwas, wenn und weil sie ursprünglich Eins und ungetrennt sind.

20 Jener erste geheimnißvolle Augenblick, der bei jeder sinnlichen Wahrnehmung vorkommt, ehe noch Anschauung und Gefühl sich trennen, wo der Sinn und sein Gegenstand gleichsam in einander gefloßen und Eins geworden sind, ehe noch beide an ihren ursprünglichen Plaz zurückkehren – ich weiß wie unbeschreiblich er ist, und wie schnell er vorüber geht, ich wollte

25 aber Ihr könntet ihn festhalten und auch in der höheren und göttlichen religiösen Thätigkeit des Gemüths ihn wieder erkennen. Könnte und dürfte ich ihn doch aussprechen, andeuten wenigstens, ohne ihn zu entheiligen! Flüchtig ist er und durchsichtig wie der | erste Duft womit der Thau die erwachten Blumen anhaucht, schamhaft und zart wie ein jungfräulicher

30 Kuß, heilig und fruchtbar wie eine bräutliche Umarmung; ja nicht wie dies, sondern er ist alles dieses selbst. Schnell und zauberisch entwickelt sich eine Erscheinung eine Begebenheit zu einem Bilde des Universums. So wie sie sich formt die geliebte und immer gesuchte Gestalt, flieht ihr meine Seele entgegen, ich umfange sie nicht wie einen Schatten, sondern wie das

35 heilige Wesen selbst. Ich liege am Busen der unendlichen Welt: ich bin in diesem Augenblick ihre Seele, denn ich fühle alle ihre Kräfte und ihr unendliches Leben, wie mein eigenes, sie ist in diesem Augenblicke mein Leib, denn ich durchdringe ihre Muskeln und ihre Glieder wie meine eigenen, und ihre innersten Nerven bewegen sich nach meinem Sinn und meiner

40 Ahndung wie die meinigen. Die geringste Erschütterung, und es verweht

die heilige Umarmung, und nun erst steht die Anschauung vor mir als eine abgesonderte Gestalt, ich meße sie, und sie spiegelt sich in der offenen Seele wie das Bild der sich entwindenden Geliebten in dem aufgeschlagenen Auge des Jünglings, und nun erst arbeitet sich das Gefühl aus dem Innern empor,

5 und verbreitet sich wie die Röthe | der Schaam und der Lust auf seiner 75 Wange. Dieser Moment ist die höchste Blüthe der Religion. Könnte ich ihn Euch schaffen, so wäre ich ein Gott – das heilige Schicksal verzeihe mir nur, daß ich mehr als Eleusische Mysterien habe aufdecken müßen. – Er ist die Geburtsstunde alles Lebendigen in der Religion.

Der Widerstreit von Restauration und Reform in Kirche, Theologie und Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Mission und sozialer Frage. WT 02 1

Deutsche Christen - Bekennende Kirche - Mitte ST 14 1

Der deutsche Protestantismus vor der Herausforderung durch die nationalsozialistische Herrschaft

Die „Erweckungsbewegung“ im deutschen Protestantismus – Wurzeln, Merkmale und Entwicklungen WT 16 2
ST 18

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: August Tholuck, Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers. Erste Beilage (Zitiert nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 4, S. 187).

Die Aufklärung. Ihre Bedeutung für die Kirchen- und Theologiegeschichte WT 13 1

Die Aufklärung in Deutschland und die Theologie dieses Zeitalters WT 17 1

Die Aufklärung als Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte. WT 02 3

JG 04

ST 10

Die Aufklärung in Deutschland und in Frankreich ST 11 1



Ein Vergleich unter Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur christlichen Lehre und zu den christlichen Kirchen

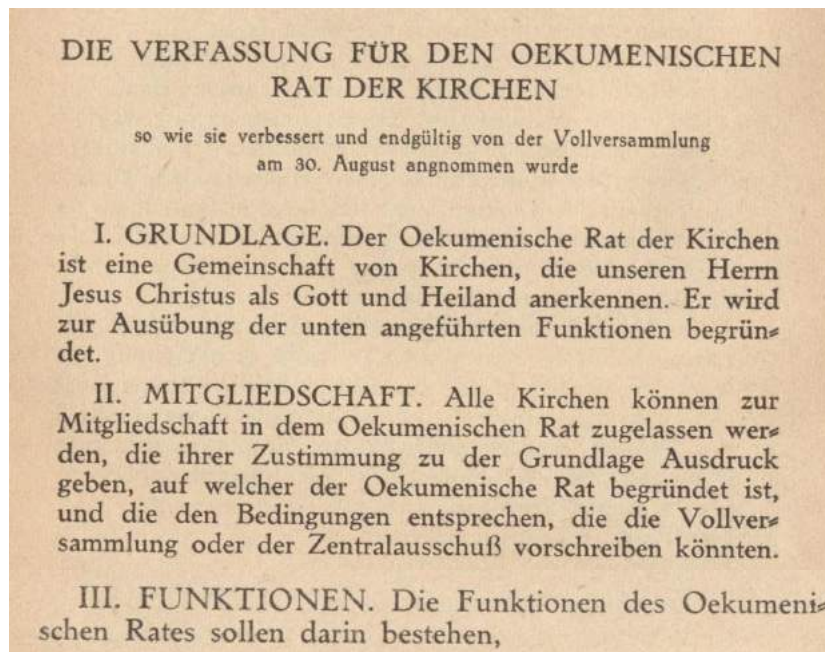
Die Aufklärung in Deutschland und die Theologie dieses Zeitalters WT 19 1

Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus: Johann Melchior Goeze: Lessings Schwächen (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 4, S. 124f)

Die Entstehung des Pietismus und seine Entwicklung im 18. Jahrhundert ST 09 1

Die Entwicklung der Ökumene im 20. Jahrhundert ST 16 1

Bitte beschreiben Sie, welche Bedeutung das 20. Jahrhundert für das ökumenische Miteinander der Kirchen hat. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere den ÖRK und seine Gründung 1948.





1. die Arbeit der beiden oekumenischen Bewegungen für „Glauben und Kirchenverfassung“ und für „Praktisches Christentum“ fortzuführen;
2. ein gemeinsames Vorgehen der Kirchen zu erleichtern;
3. gemeinsame Studienarbeit zu fördern;
4. die Vertiefung und Stärkung des oekumenischen Bewußtseins unter den Mitgliedern aller Kirchen zu fördern;
5. die Beziehungen mit den konfessionellen Weltbünden und anderen oekumenischen Bewegungen aufzunehmen;
6. so oft wünschenswert zur Behandlung bestimmter Fragen Weltkonferenzen einzuberufen, denen das Recht zusteht, auf eigene Verantwortung das Ergebnis ihrer Beratungen zu veröffentlichen;
7. die Kirchen bei der Durchführung ihrer Evangelisationsarbeit zu unterstützen.

In Angelegenheiten, die das Gebiet von „Glauben und Kirchenverfassung“ betreffen und von gemeinsamem Interesse für alle Kirchen sind, soll der Rat stets in Übereinstimmung mit der Grundlage handeln, auf der die Konferenzen von Lausanne (1927) und Edinburgh (1937) einberufen und geführt wurden.

IV. VOLLMACHT. Der Oekumenische Rat soll die Möglichkeit gegenseitiger Beratung und Gelegenheit für ein gemeinsames Vorgehen in Fragen gemeinsamer Interessen schaffen.

Er kann im Auftrage von ihm konstituierenden Kirchen in solchen Fragen handeln, die ihm von einer oder mehr Kirchen übertragen werden.

Er hat die Vollmacht, regionale Konferenzen und Weltkonferenzen über bestimmte Fragen je nach Bedarf einzuberufen.

Der Oekumenische Rat besitzt keine kirchenregimentlichen Rechte über die Kirchen. Er soll auch in keiner Weise in ihrem Namen handeln, außer in den Fällen, die oben erwähnt sind, oder die seitens der ihn konstituierenden Kirchen noch näher bezeichnet werden mögen.

Die Erweckungsbewegung, der Konfessionalismus und die Fragen der Zeit (z.B. soziale Frage, äußere Mission, Union, Revolution und Obrigkeit)	ST 02	1
Die Erweckungsbewegung	WT 01	1
Die evangelische Kirche in der DDR	WT 10	1
Die Kirche im industriellen Zeitalter	ST 15	1

(Quelle: Wichern, Denkschrift über die Innere Mission, KThG IV, hg. von M. Greschat, Nr. 82, S. 217-220.)

Die Kirchen in Deutschland vor den Herausforderungen des 19. Jahrhunderts	WT 04	1
Die Kirchen vor der sozialen Frage im 19. Jahrhundert	WT 15	1
Die Kirchen zwischen Reaktion und Reform angesichts der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts. Ein Lehrexempel zur gesellschaftlichen Verortung der Kirche heute?	JG 04	1
Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Französischen Revolution	ST 02	3
	WT 10	
	ST 15	
Die kirchengeschichtliche Bedeutung des Pietismus	WT 11	2
	ST 11	



Die Kirche und die soziale Frage im 19. Jahrhundert	WT 01	3
	ST 07	
	WT 13	
Die Kirche und die soziale Frage	WT 15	1
Kontexte und Hintergründe im 19. Jh. — Wichern und das Programm einer „Inneren Mission“ — Bedeutung für die evangelische Theologie und Kirche.		
(Quellentext: Johann Hinrich Wichern, Denkschrift über die innere Mission (1849) (KTGQ IV, Nr. 82))		
Die Römisch-Katholische Kirche in der Neuzeit	ST 19	1
Skizzieren Sie wichtige Entwicklungslinien und Weichenstellungen und diskutieren Sie deren kirchengeschichtliche Bedeutung.		
(Quellentext: Dogmatische Definition „Pastor aeternus“ des I. Vatikanischen Konzils, 1870 (KTGQ IV, Nr. 92))		
Der Pietismus	ST 14	1
Hauptvertreter, theologische Schwerpunkte, kirchen-geschichtliche Wirkung		
Die römisch-katholische Kirche nach dem 1. und 2. vatikanischen Konzil	ST 00	1
Die römisch-katholische Kirche im 19. und 20. Jahrhundert	ST 07	1
Die römisch-katholische Kirche im 20. Jahrhundert und bis zur Gegenwart	ST 14	1
Dietrich Bonhoeffer (1906-1945). Leben, Werk und Wirkungen	WT 08	1
Diskutieren Sie die These von Johannes Wallmann: Der Pietismus ist eine Bibelbewegung, eine Laienbewegung, eine Gemeinschaftsbewegung und eine Reich Gottes-Arbeit. Gerne können Sie sich in einzelnen Punkten auf den Textauszug (aus Speners Pia Desideria) beziehen.	ST 16	1
<p>„Also erkuͤhne ich mich auch, nachdem ich bisher nach dem Vermoͤgen, das Gott verliehen, acht gegeben, wie der mir und meinen geliebten Amtsbruͤdern anvertrauten hiesigen Kirchen Maͤngel gebessert und sie mehr erbaut werden moͤchte, dasjenige, was ich in gottseligem Nachdenken nach Anleitung der Schrift nuͤtzlich und noͤtig erachtet, hier auch zu Papier zu bringen [...].</p> <p>1. Daß man dahin bedacht waͤre, das Wort Gottes reichlicher unter uns zu bringen [...] Ich verwerfe die zu haltenden Predigten durchaus nicht, wo aus einem gewissen vorgelegten Text und dessen Erklaͤrung die christliche Gemeinde unterrichtet wird, da ich selbst dergleichen vortrage und verrichte. Aber ich finde nicht, daß dieses genug sei [...] Daher noch zu gedenken steht, ob nicht der Kirche wohl geraten waͤre, wenn neben den gewoͤhnlichen Predigten uͤber die verordneten Texte noch auf andere Weise die Leute weiter in die Schrift gefuͤhrt wuͤrden: 1. mit fleißigem Lesen der Hl. Schrift selbst, sonderlich aber des NT [...] Naͤchst dem, daß also die Leute zur Privatlektion angetrieben wuͤrden, waͤre ratsam. 2. Wo man es einfuͤhren koͤnnte, daß zu gewissen Zeiten in oͤffentlicher Gemeinde die biblischen Buͤcher nacheinander, ohne weitere Erklaͤrung – es sei denn, daß man kurze Summarien dazutun wollte – verlesen wuͤrden, zu aller, vornehmlich aber derjenigen Erbauung, welche gar nicht oder nur bequem und gut lesen koͤnnten oder auch die Bibel nicht zu eigen haͤtten. 3. Sollte auch [...] nicht undienlich sein, wenn wir wiederum die alte apostolische Art der Kirchenversammlungen in Gang brachten: Wo neben unseren gewoͤhnlichen Predigten auch andere Versammlungen gehalten wuͤrden auf die Art, wie Paulus 1. Korinth. 14 dieselbe beschreibt, wo nicht einer allein auftritt zu lehren (welches fuͤr andere Male bleibt), sondern auch andere, welche mit Gaben und Erkenntnis begnadet sind, jedoch ohne Unordnung und Zank, mit dazu reden und ihre gottselige Gedanken uͤber die vorgelegte Materie vortragen, die uͤbrigen aber daruͤber richten moͤchten. Neben dem</p>		



würde unser oft erwähnter D. Luther noch ein anderes, zudem mit dem vorigen genau zu vereinbarendes Mittel vorschlagen, welches jetzt das 2. sein soll: die Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums. [...] Zu diesem Stück gehört auch 3., daß man den Leuten gut einbildet und sie bald dahin gewöhnt zu glauben, daß es mit dem Wissen in dem Christentum durchaus nicht genug sei, sondern es vielmehr in der Praxis besteht [...]. Hierzu haben wir 4. auch dieses zu setzen, daß wir genau acht auf uns geben sollen, wie man wegen der Religionsstreitigkeiten und gegen diejenigen, welche allerdings Un- oder Falschgläubige sind, sich zu verhalten habe, nämlich daß wir vor allem dahin uns befleißigen sollen, wie wir uns selbst und die Unsrigen, auch übrige Glaubensbrüder, in der erkannten Wahrheit bekräftigen, stärken und umgekehrt vor aller Verführung mit großer Sorgfalt bewahren.“

(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV/1: Neuzeit, Neukirchen-Vluyn 3 1989, Nr. 14, S. 34-36.)

Englische Kirchengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert	JG 04	1
Grundzüge der Geschichte des deutschen Protestantismus im 19.Jh	ST 00	2
	WT 03	
„Kirchenkampf“	WT 17	1
Definieren Sie den Begriff, geben Sie einen Überblick über den Verlauf der Ihres Erachtens darunter zu fassenden Auseinandersetzungen und diskutieren Sie die Chancen und Grenzen der Rede vom „Kirchenkampf“ für die evangelische Zeitgeschichtsschreibung!		
(Quellentext: Auszug aus dem Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 6. September 1933 (KTGQ V, Nr. 42))		
Kirchengeschichtliche Probleme des 19. Jahrhunderts	WT 15	1
(Greschat (Hg.): KThGQ, BD. IV, Neukirchen ² 2008, S. 216)		



81. Frankfurter Reichsverfassung von 1849

Die grundlegende Frage in der Debatte der Nationalversammlung über die Kirchenartikel war die der Trennung von Kirche und Staat, zu der sich der Verfassungsausschuß nicht entschlossen hatte, die aber von seiten der Liberaldemokraten gefordert wurde. Wir zitieren im folgenden den Art. V aus der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849.

Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: »So wahr mir Gott helfe.«

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach Vollziehung des Zivilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt [. .]

§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen [. .]

§ 165 (Absatz 2). Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Quelle: E.R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. I, S. 319f. – Literatur: V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849 Bd. 2, 1968³, S. 131ff.; F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, 1910; W. Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, 1985.

Kirche und Nationalsozialismus	ST 01	1
Kirche und Staat im 19. Jahrhundert	WT 12	1
Kirche und Theologie im Zeitalter der Aufklärung	ST 09	1
Kirche, Frömmigkeit und Theologie im konfessionellen Zeitalter	WT 06	1
Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des 17. Jahrhunderts	WT 10	1

Ereignisse, Bewegungen und Gestalten in Deutschland, Frankreich, England und in den Niederlanden

Kirchenunionen im 19. Jahrhundert in Deutschland: Theologische Motive, politische Rahmenbedingungen, praktische Umsetzungen	WT 18	1
--	-------	---

(Quellentext: Aufruf König Friederich Wilhelms III. von Preußen zur Bildung der Union (1817) (KTGQ IV, Nr. 65))



65. Aufruf König Friedrich Wilhelms III. von Preußen zur Bildung der Union (1817)

Die Gründung der preußischen Union 1817 geschah auf Willen des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III., der mit diesem Schritt auch die konfessionelle Verschiedenheit zwischen dem reformierten Herrscherhaus (so seit 1613) und der überwiegend lutherischen Bevölkerung überwinden wollte.

Schon Meine, in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm I haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend, schließe Ich Mich gerne an Sie an und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Auserwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säkular-Feier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christentums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neue belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen StifTERS werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die Tat ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformierte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Überzeugung mit Mir teilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr teilhaben, wenn sie aus der Freiheit eigener Überzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat. So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu einer evangelisch-christlichen Gemeine feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe Ich, daß dies Mein Eigenes Beispiel wohltuend auf alle protestantischen Gemeinen in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in echt-christlichem Sinne dem gern folgen werden und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große Heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden und so das Äußere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten, alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!

Potsdam den 27ten September 1817

Friedrich Wilhelm



Mission und Ökumene im 19. und 20. Jahrhundert	WT 14	1
Nationalsozialismus und Kirchen	WT 09	2
	WT 12	
Philipp Jakob Spener und der Pietismus	WT 15	1
Beschreiben Sie Speners Reformansatz, skizzieren Sie die Entwicklung des Pietismus und diskutieren Sie seine Bedeutung für Theologie und Kirche		
(Quellentext: Philipp Jakob Spener, Pia desideria (Auszüge; KTGQ IV, Nr. 14a))		
Pietismus – Anfänge und Hintergründe, Namen und Richtungen, Leistungen und Wirkungen	WT 07	1
Schildern Sie für das 19. Jahrhundert das Themenfeld und dessen kirchengeschichtliche Bedeutung: „Christentum und die soziale Frage“. Beziehen Sie den folgenden Quellentext ein, der Johann Hinrich Wicherns Denkschrift über die Innere Mission von 1849 entnommen ist:	WT 16	1
<p>„Vor allen Dingen ist in dieser Beziehung praktisch wichtig, dass die innere Mission sich klar ihres Verhältnisses zu Familie, Staat und Kirche bewußt sei und darüber ausspreche. Die Familie, der Staat und die Kirche mit den ihr wesentlichen eingeborenen Ämtern sind die drei Zentren, um die sich alle derartige Tätigkeit sammelt. Alle drei gelten der Inneren Mission unbedingt als göttliche, lebendig ineinander wirkende Stiftungen, welche von ihr heilig gehalten werden und denen sie sich einordnet, um denselben zur Erreichung der höchsten Zwecke zu dienen; denn an dem Umsturz dieser drei bemüht sich der Geist, der freilich sehr verschiedenem Grade bewusst über sein Ziel, seit langer Zeit Eingang bei den Massen gesucht und gefunden hat, um, wenn es möglich wäre, den Glauben, dass diese Stiftungen aus Gottes Hand sind, auszurotten und damit den Umsturz alles dessen, was teuer und heilig ist, zu vollenden. Die Heiligtümer, die in ihr dienenden Ämter und die ihnen angehörenden Güter auch ihresteihs in der Kraft und durch Taten des christlichen Geistes zu wahren, in ihnen wieder die Quellen der Wahrheit und des Heils zu öffnen, Christum unter den Massen des von ihm entfremdeten Volkes wieder als den gemeinsamen Herrn und Grund, als das gemeinsame Band und Zentrum dieser dreifachen Ordnung – in ihrer Art zur Anerkennung zu bringen, ist der bewußte Beruf der Inneren Mission.“</p>		
(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV: Neuzeit, Neukirchen-Vluyn 1997, Nr. 82, S. 218.)		
Speners „Pia desideria“ und der Pietismus	ST 10	1
Interpretieren Sie den beiliegenden Quellentext aus Speners „Pia desideria“ und schildern Sie Anliegen, Ziele, Werke und Wirkungen des Pietismus.		
Staat und Kirche im 19. Jahrhundert	ST 01	2
	WT 03	
Theologie im 19. Jahrhundert	ST 10	1
Transformationen des Protestantismus im 19. Jahrhundert	ST 17	1
(Quellentext: Aufruf König Friedrich Wilhelms III zur Bildung der Union (1817) (KTGQ IV, Nr. 65))		
Vielfalt und Einheit des Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert	ST 02	1
Wählen Sie drei Repräsentanten des Pietismus im 17./18. Jahrhundert aus und stellen Sie die auf sie zurückgehenden Ausprägungen des Pietismus vergleichend dar.	ST 16	1
Interpretieren Sie im Zusammenhang der Themenbearbeitung folgenden Quellenauszug aus:		



Philipp Jakob Spener, Pia Desideria (Übersetzt nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band 4, S. 34-35).

War die „Innere Mission“ im 19. Jahrhundert eine adäquate Antwort auf die Herausforderung durch die soziale Frage? ST 03 1

Beziehen Sie sich auf Wichern, Bodelschwingh, Naumann und Stoecker (mindestens 2 jeweils bitte kurz profilieren)!

War die Diakonie im 19. Jahrhundert nur ein kirchlicher Reperaturbetrieb für gesellschaftliches und staatliches Versagen? Kirche in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung im 19. Jahrhundert. JG 04 1

War die Kirche in der Weimarer Republik ein Faktor der Destruktion? WT 03 1

Welches sind nach Ihrer Meinung die wichtigsten theologischen und frömmigkeitlichen Anliegen des Pietismus im 17. Jahrhundert? Ziehen Sie dazu Personen Ihrer Wahl heran. WT 02 1

Was ist „Pietismus“? WT 17 1

Ordnen Sie den Text in seinen kirchenhistorischen Kontext ein. Stellen Sie, ausgehend von der Quelle, Aspekte dar, die für den Pietismus charakteristisch sind.

(Quellentext: Spener, Pia desideria, Auszug, in: KThKQ Bd. IV, hg. von M. Greschat, 1997, S. 34-36.)

Zwischen den Zeiten: Die „dialektische Theologie“ von 1919 bis 1933 ST 00 1



Übergreifende Themen

Augsburger Religionsfrieden 1555 und Westfälischer Frieden 1648 - ein Vergleich	WT 12	1
Christen und Juden - kirchengeschichtlich betrachtet	ST 12	1
Das Ende des „Alten Reiches“ in seiner Bedeutung für die Kirchengeschichte	ST 07	1
Das Schisma von 1054	JG 04	1
Entwicklungsgeschichte, theologische Streitfragen und Bedeutung für die moderne interkonfessionelle Ökumene		
Das Verhältnis von „Kirche“ und „Staat“ zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Ende des Alten Reichs (1803/6)	WT 04	1
Die Entwicklung des Primatanspruches des Bischofs von Rom bis Gregor d. Gr.	ST 05	1
Die Religionspolitik der römischen Kaiser von Konstantin bis Theodosius	WT 15	1
Entstehung und Geschichte des Papsttums	ST 12	1
Ist die Theologie im Dienst der Kirchenpolitik nur ein außentheologischer Faktor oder qualifizierte Gegenwehr des Bedrängten? Michael Kerullarios und seine Abwehr römischer Universalansprüche	JG 04	1
Missionsgeschichte der Spätantike und des Mittelalters	ST 15	1
Mission und Ausbreitung des Christentums in Antike und Mittelalter	WT 15	1
Taufpraxis und Taufverständnis in der Geschichte des Christentums	WT 02	1
Tragen Sie dazu Beispiele aus verschiedenen Epochen zusammen		
Wichtige Stationen auf dem Weg der Ökumenischen Bewegung bis zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948)	ST 00	1